



Faktenpapier zur Pressekonferenz Naturschutzstrategie 31.05.2017

1. EU-Vertragsverletzungsverfahren

- Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2014/2262 der EU-Kommission gegen Deutschland wegen unzureichender Sicherung der FFH-Gebiete sowie unzureichender Festlegung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die Natura 2000-Gebiete.
- Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland wegen Gewässerverunreinigung durch Nitrat/ nicht hinreichende Umsetzung der Nitratrichtlinie (RL 91/676/EWG); vor diesem Hintergrund läuft derzeit das Verfahren zur Novellierung der Düngeverordnung.

2. Beispiele für seit 2013 im Naturschutz geförderte Projekte

Einzelprojekte

- Stärkung der Trilateralen Wattenmeerpartnerschaft – Aufbau eines trilateralen Weltnaturerbe-Partnerschaftszentrums (2016-2020) in Wilhelmshaven (gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aus dem Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ in Höhe von 4 Millionen Euro, die Gesamtkosten des Bauvorhabens werden auf 7,6 Millionen Euro geschätzt)

Förderung aus reinen Landesnaturschutzmitteln

Finanzierungsschwerpunkte:

- Für die Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten durch ökologische Stationen werden jährlich 2.231.000 Euro eingesetzt.
- Für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen der Unteren Naturschutzbehörden und für landeseigene Flächen in NSG/Natura 2000 im Rahmen der jährlichen Landesprioritätenliste (LPL P+E) werden jährlich ca. 2.000.000 Euro eingesetzt.
- Für spezielle Artenschutzmaßnahmen werden jährlich 1.055.000 Euro eingesetzt.

Förderungen aus Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)

- Erstmalig 6,1 Mio. Euro Förderung des investiven Naturschutzes aus GAK-Mitteln

Förderungen aus EFRE-Mitteln

- Vorhaben zum Klimaschutz durch Moorentwicklung:
Durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Klimaschutzes durch Verringerung der Freisetzung von Treibhausgasen aus kohlenstoffreichen Böden, sollen knapp 35 Mio. Euro des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für den Klimaschutz durch Regeneration von Mooren bzw. die Optimierung des Wasserhaushaltes in Mooren zur Verfügung gestellt werden. Bisher wurden in drei Antragsverfahren 30 Anträge bewilligt mit einer Bewilligungssumme von 20,2 Mio. Euro, davon 12,1 Mio. EU-Mittel und 8,1 Mio. Landesmittel
- Richtlinie „Landschaftswerte“:
Etwa 60 Projekte mit einer Zuwendungssumme von rund 20 Mio. Euro. Darunter Gut Herbigshagen der Heinz-Sielmann-Stiftung, Schulbauernhof Hillmershof des VNP, Wattenmeer Besucherzentrum in Wilhelmshaven oder die Erweiterung der Feldbahnstrecke am Piesberg in Osnabrück.

LIFE-Projekte

- Life+ – Projekt „Wiesenvogelschutz in Niedersachsen“ (in zwölf für Wiesenvögel besonders bedeutsamen Gebieten): Gesamtvolumen 22 Mio. € (seit 2011)
- Life+ –Projekt „Hannoversche Moorgeest“: Gesamtvolumen 14 Mio. € (seit 2012)
- Integriertes Life-Projekt „Atlantische Sandlandschaften“ (zusammen mit Nordrhein-Westfalen): Gesamtvolumen 17 Mio. € (seit 2016)
- Beteiligung des MU an NABU-Projekt Auenamphibien: 0,86 Mio. € (seit 2016)

Investive ELER-Naturschutzförderung

In der ELER-Förderperiode 2013-2020 werden seitens MU (Referat 28) drei investive EU-Naturschutzfördermaßnahmen angeboten:

- Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten – Pläne (EELA-P)
- Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten – Vorhaben (EELA-V)
- Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)

Gefördert werden z. B.:

- die Ausarbeitung und Aktualisierung von Natura 2000-Managementplänen
- die Durchführung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen der ländlichen Landschaften

- Spezielle Biotopschutzmaßnahmen
- Spezielle Arten- und Artenhilfsmaßnahmen.

Im Rahmen der Antragsverfahren 2015/2016 und 2016/2017 wurden durch entsprechende Bewilligungen Mittel in Höhe von insgesamt rd. 15,8 Mio. Euro gebunden.

Von diesem Gesamtbetrag sind rd. 10,4 Mio. EU-Mittel und 5,4 Mio. Euro Landesmittel.

ELER/ PFEIL - Förderrichtlinie Landschaftspflege und Gebietsmanagement

Bisher wurden Anträge bewilligt mit einer Bewilligungssumme von 6,6 Mio. Euro, davon 5,3 Mio. EU-Mittel, und 1,3 Mio. Landesmittel. Im zweiten Antragsverfahren liegen 10 Anträge vor.

Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM)

Agrarumweltmaßnahmen des Naturschutzes (AUM-Nat)

Die Ausgaben für die AUM-Nat konnten seit 2012 von ca. 12,2 Mio. EUR auf ca. 15,2 Mio. EUR jährlich gesteigert werden. Die EU beteiligt sich hieran mit 75 % = ca. 11,4 Mio. EUR. Der Landesanteil beträgt 25 % = ca. 3,8 Mio. EUR.

3. Neue Einrichtungen und verbesserte personelle Ausstattung in folgenden Bereichen

- Gründung des Naturparks „Hümmling“ (2015)
- Naturschutzstation Ems in Leer (2015)
- 10 hauptamtliche Ranger im Nationalpark Wattenmeer,
3 hauptamtliche Ranger im Biosphärenreservat Elbtalaue (seit 2017)
- Gründung des Wolfsbüros (2015) mit derzeit 6 Mitarbeiter/innen
- Zum FÖJ-Jahrgang 2017/2018 (Beginn am 1. August) wird es den größten Zuwachs an Plätzen zwischen zwei Programmjahren in der 30-jährigen Geschichte des FÖJ geben – von 283 auf dann mindestens 323 Plätze. Mit dieser Gesamtplatzzahl gehört Niedersachsen mit zur Spitzengruppe unter den Ländern.